

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_30 JAHRGANG 43
23. Mai 2014

**Ordnung
zur Umbenennung des Teilstudienganges „Pädagogik“
im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal
in „Erziehungswissenschaft“**

vom 23.05.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. Nr. 09/14) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird in der Aufzählung die Bezeichnung des Teilstudienganges „Pädagogik (FB G)“ geändert zu „Erziehungswissenschaft (FB G)“.

Artikel II

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Pädagogik des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Pädagogik des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 30.09.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 39/09), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13.10.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 47/10) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird geändert zu „Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal“.
2. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Teilstudiengang Erzie-

hungswissenschaft ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind.“

3. In der Modulbeschreibung wird die Überschrift „Modulbeschreibung für das Fach Pädagogik“ geändert zu „Modulbeschreibung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft“.

Artikel III

Übergangsregelung

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die nach In-Kraft-Treten eingeschrieben werden. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits in den Teilstudiengang Pädagogik des Kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts eingeschrieben wurden, können den Teilstudiengang mit der Bezeichnung „Pädagogik“ bis zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 abschließen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der Ordnung ist unwiderruflich.

Artikel IV

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates des Fachbereichs G – Bildungs- und Sozialwissenschaften vom 18.12.2013 und der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 14.05.2014.

Wuppertal, den 23.05.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch